

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für Radeberg • Arnsdorf

Fischbach • Feldschlößchen • Großberkmannsdorf

Kleinröhrsdorf • Kleinwolmsdorf • Langebrück • Leppersdorf • Liegau-Augustusbad • Lomnitz • Rossendorf • Schönborn • Seifersdorf • Ullersdorf • Wachau • Wallroda • Weißig

„Leere Läden. Neue Chancen.“

Radeberg startet Kampagne gegen Leerstand in der Innenstadt



Am 8. Januar 2025 fiel der Startschuss für die neue Initiative Radeberg. Leere Läden. Neue Chancen.“ in der Radeberger Innenstadt. Die gemeinsame Kampagne von Wirtschaftsreferentin Klaudia Deuchert und dem Gewerbeverein Radeberg zielt darauf ab, leer stehende Geschäfte mit Leben zu füllen und gleichzeitig die Vielfalt der regionalen Unternehmen zu präsentieren.

Im Rahmen des Pressetermins wurde das erste Schaufenster, gestaltet vom Inklusionsunternehmen paso doble, präsentiert. Es befindet sich direkt neben dem Geschäft von Thomas Tielbe, welcher die Räumlichkeiten als Vermieter zur Verfügung stellt. „Wir möchten nicht nur auf die leeren Läden aufmerksam machen, sondern auch zeigen, dass es viele kreative Ideen gibt, um diese Flächen wieder attraktiv zu machen“, erklärte Klaudia Deuchert.

Die Kampagne ist besonders wichtig für die kleineren Ladengeschäfte mit einer Fläche von etwa 30 bis 40 m², die oft als „Sorgenkinder“ in der Vermietung gelten. Aktuell stehen in Radeberg rund 17 Geschäfte leer – eine Zahl, die im Vergleich zur Gesamtzahl der Betriebe in der Innenstadt relativ gering ist. Dennoch ist es das Ziel der Stadtverwaltung, diese Flächen schnellstmöglich wieder zu vermieten.

Mathis Jäger vom Epilepsiezentrum Kleinwachau betonte die Bedeutung von Inklusion in diesem Kontext: „Wir möchten zeigen, wie Inklusion gelebt werden kann und welche Vielfalt wir bieten.“ Die Klienten des Epilepsiezentrums sind bereits fest im Stadtbild verankert und tragen zur positiven Entwicklung bei.

Zahlen zum Gewerbe in der Innenstadt:

- Basierend auf der Einzelhandels- und Zentrenkonzeption für die Stadt Radeberg (1. Fortschreibung) sind es 115 innenstädtische Gewerbeeinheiten. Davon werden 41 für den Einzelhandel genutzt, 57 von sogenannten komplementären Anbietern (konsumnahe Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Gastronomie, Büros und medizinische Versorgung) und 17 stehen leer.
- Drei der 17 leerstehenden innenstädtischen Gewerbeeinheiten verfügen über eine Verkaufsfläche von über 100 m². 14 leer stehende Gewerbeeinheiten weisen eine durchschnittliche Ladengröße von lediglich ca. 30 m² je Geschäft auf, die für Einzelhandel zu klein ausfallen dürften. Hier ist eine Nutzung durch Dienstleister, Büros und Kleingastronomie denkbar.

Ein weiterer Aspekt der Kampagne ist die Möglichkeit für Unternehmen aus anderen Stadtteilen, sich in der Innenstadt sichtbar zu machen. Dies könnte dazu beitragen, das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger zu erweitern und neue Impulse zu setzen. So wünscht sich die Wirtschaftsreferentin mehr Eigentümer und Vermieter, die bereit sind, ihre Flächen für die Kampagne, aber auch generell für innovative Konzepte zur Verfügung zu stellen.

Das kürzlich überarbeitete Einzelhandelskonzept der Stadt Radeberg zeigt den Bedarf bzw. die Wünsche nach neuen Geschäften,

wie einem Blumenladen oder einem Herrenmodegeschäft auf. „Es gibt viele gute Ideen“, so Klaudia Deuchert weiter. „Die Kunden von heute möchten nicht nur einkaufen, sondern auch erleben.“

Während des Pressetermins blieben bereits erste neugierige Passanten stehen – vielleicht war bereits ein potenzieller Mieter für eines der leer stehenden Geschäfte dabei. Die Kampagne sendet ein starkes Signal: Radeberg steht den Ideen und Visionen seiner Bürgerinnen und Bürger offen gegenüber und möchte gemeinsam an einer lebendigen Innenstadt arbeiten.

Mit dieser Initiative wird nicht nur versucht, den Leerstand zu bekämpfen, sondern auch ein neues Kapitel für den Einzelhandel in Radeberg aufzuschlagen – ein Schritt hin zu einer vielfältigeren



und attraktiveren Innenstadt für alle Einwohnerinnen und Einwohner aber auch Gäste aus Nah und Fern. **Text & Fotos: Red.**

Erster Nachmittagsmarkt in Radeberg Was macht eigentlich der Weihnachtsmann im neuen Jahr?

Am 07. Januar 2025 war es endlich so weit: Der Wochenmarkt in Radeberg öffnete seine Pforten zu neuen, attraktiven Öffnungszeiten. Ab sofort findet der Markt dienstags von 11.00 bis 17.00 Uhr statt, um einen Besuch auch am Nachmittag zu ermöglichen. Freitags bleibt es bei den gewohnten Zeiten von 08.00 bis 12.00 Uhr. Ein besonderes Highlight zur Neueröffnung war die Geschenke-Tauschaktion, bei der der Weihnachtsmann höchstpersönlich ungeliebte Geschenke entgegennahm.

Viele folgten dem Aufruf und tauschten ihre Geschenke, die sie nicht mögen oder brauchen. In einer eigens eingerichteten Tauschhütte konnten Besucherinnen und Besucher ihre ungewollten, neu und originalverpackten Geschenke abgeben und im Gegenzug ein anderes Präsent mitnehmen. Diese Aktion förderte nicht nur die Nachhaltigkeit, sondern bot auch die Möglichkeit, sich bei Glühwein, Tee und einem kleinen Imbiss in geselliger Runde auszutauschen. Die übrig gebliebenen Ge-



schenke werden zudem gespendet, sodass auch andere Menschen Freude daran haben können.

Ein Hinweis für alle Einwohnerinnen und Einwohner in der Südvorstadt: Hier findet der Markt montags und donnerstags zwischen 7.30 Uhr und 12.30 Uhr auf dem Gelände des Radeberger Sportvereins an der Schillerstraße statt.

Es ist jedoch zu beachten, dass im Januar nicht mit einem hohen Händleraufkommen gerechnet werden kann, da viele Anbieter die Winterzeit für einen wohlverdienten Urlaub nutzen. Die kommenden Wochen werden zeigen, wie sich die Umstrukturierungen des Marktes entwickeln und ob sich das neue Konzept bewähren kann. **Text & Fotos: Red.**



PADEL: Der neue Trendsport erobert die Region Dresden!

Die Sportwelt Radeberg bringt einen Hauch von Spanien nach Sachsen: Mit der **ersten Indoor-PADEL-Anlage der Region** wird der beliebte Trendsport jetzt auch in Dresden erlebbar! PADEL – eine faszinierende Kombination aus Tennis und Squash – begeistert weltweit Sportbegeisterte und Neugierige gleichermaßen.

Was macht PADEL so besonders?

Das Beste an diesem Sport: Er ist für alle da! Egal, ob du Vorkenntnisse hast oder nicht – PADEL steht für schnellen Spaß und eine leichte Erlernbarkeit. Mit Freunden, Familie oder Kollegen, ob jung oder jung geblieben – hier zählt nur die Freude am Spiel!

Für jedes Budget – attraktive Preise und flexible Buchungsmöglichkeiten:

- Eine Stunde PADEL auf unseren neuen Indoor-Courts gibt's schon ab 28 €.



- Spielst du zu viert? Dann zahlst du gerade einmal **7 € pro Person**.
- Du willst regelmäßig trainieren? Mit unserem **ABO-Formular** auf der Website kannst du dir deinen festen Platz ganz bequem sichern.

Mehr als nur PADEL – die Vielfalt der Sportwelt Radeberg: Die Sportwelt Radeberg bietet noch viel mehr als nur PADEL. Hier trifft Sport auf ganzheitliche Gesundheit und Wohlbefinden:

- **Fitness-Studio:** Starke Muskeln, bessere Ausdauer und ein gesunder Lebensstil – hier trainierst du effektiv und abwechslungsreich.
- **Kurse:** Von dynamischen Workouts bis zu entspannenden Bewegungstherapien – entdecke unser vielfältiges Kursprogramm.
- **Erholung pur:** Entspanne nach dem Training im neu gestalteten **Sauna- und Ruhebereich**.



- **Mehr Bewegung:** Neben PADEL warten auch 4 Tennisplätze, 2 Badmintonplätze und Tischtennis auf dich.

Spiel und Genuss perfekt vereint:

Nach einem aktiven Tag lädt das **TIMMERMANN'S Restaurant** ein: Starte mit einem leckeren **Sportlerfrühstück** in den Tag oder genieße nach dem Spiel ein schmackhaftes Essen.

ERLEBE PADEL UND MEHR – JETZT IN DER SPORTWELT RADEBERG!

Besuche uns und entdecke ein Sport- und Freizeiterlebnis, das begeistert – egal ob du sportlich durchstarten oder einfach nur entspannen möchtest.



Sportwelt Radeberg, Am Sandberg 2, 01454 Radeberg
03528 48800
www.hotel-sportwelt.de/sport

Mach deinen Alltag aktiver, gesünder und spannender – wir freuen uns auf dich!

Gemeinde Wachau

Bekanntmachung der Gemeinde Wachau

Die Gemeinde Wachau schreibt aus:

Ausschreibung Erbbarecht ,Fachwerkhaus Alte Hauptstraße 3a“
Gemarkung Leppersdorf
Flurstück 55/11 (Teilfläche 480 m²)
Erschließung ortsübliche Erschließung grundstücksseitig vorhanden
Angebot bis die bitte bis zum **28.02.2025** in einem mit „Angebot Erbbareucht - Fachwerkhaus Alte Hauptstraße 3a“ gekennzeichneten und verschlossenen Umschlag an:
Gemeinde Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau oder als PDF-Dokument an: info@wachau.de

Alle Informationen zur Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.wachau.de.



Erstschlieung ortsübliche Erschließung grundstücksseitig vorhanden

Angebot bis die bitte bis zum **28.02.2025** in einem mit „Angebot Erbbareucht - Fachwerkhaus Alte Hauptstraße 3a“ gekennzeichneten und verschlossenen Umschlag an:
Gemeinde Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau oder als PDF-Dokument an: info@wachau.de

Alle Informationen zur Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.wachau.de.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Wachau wird in der Zeit von Montag, 03.02.2025 bis Freitag, 07.02.2025 (20. – 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten:
Dienstag: 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau (barrierefreier Zugang), Zimmer E06 – Einwohnermeldeamt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Zimmer E06 – Einwohnermeldeamt **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 02.02.2025 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 159 (Dresden II – Bautzen II) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person
Der Wahlschein kann bis zum **21.02.2025 – 15.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Der Wahlscheinantrag kann auch elektronisch über die Internetseite der Gemeinde Wachau **www.wachau.de** übermittelt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau, beantragen.
5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.
Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an **die angegebene Stelle** abgegeben werden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wachau, den 06.01.2025
Veit Künzelmann, Bürgermeister

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 18 und § 22 der Bundeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebene, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 25 bis 28 der Bundeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine. Für ungültig erklärte Wahlscheine sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine (§ 28 Bundeswahlordnung).

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeinde Wachau, info@datarga.de.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter. (Postanschrift: 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9)

Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine bzw. des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 90 der Bundeswahlordnung. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
– Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
– Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
– Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
– Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten(En) (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Veit Künzelmann, Bürgermeister

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 08.01.2025 – Öffentlicher Teil -

Beschluss Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - zweckgebunden für alle Feuerwehren

Beschluss 2025/001/HA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, eine Spende in Höhe von 10.488,66 EUR anzunehmen.
Beschluss Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Sonstiges
Beschluss 2025/002/HA
Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, Spenden in Höhe von 755,68 EUR anzunehmen.

Beschluss Baumfällantrag Esche Flurstück 96/1 - Gemarkung Wachau

Beschluss 2024/006/8H

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Antrag zum Fällen einer Esche, Flurstück 96/1, in Wachau mit einem Stammumfang von 250 cm stattzugeben. Als Ersatzpflanzung sind 2 einheimische Laubbäume bis zum 31.10.2025 zu pflanzen. Nach erfolgter Ersatzpflanzung ist diese per Foto zu dokumentieren und der Gemeinderverwaltung Wachau per E-Mail zuzusenden.

Beschluss Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“
Beschluss 2025/001/EB/A

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“. Dieser wird gemäß § 19 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Werten festgestellt.

- einer Bilanzsumme von 14.326.987,65 EUR
- einem Anlagevermögen von 13.801.398,86 EUR
- einem Umlaufvermögen von 525.588,79 EUR
- bei einem Bestand an liquiden Mitteln von 490.416,26 EUR
- aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 0,00 EUR
- Eigenkapital von 4.997.462,37 EUR
- empfangenen Ertragszuschüssen von 6.243.162,60 EUR
- Rückstellungen von 43.056,75 EUR
- Verbindlichkeiten von 3.035.194,70 EUR
- passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 8.111,23 EUR
- einem Jahresverlust von -11.526,09 EUR

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft und der Bericht der örtlichen Prüfung von der Liska Treuhänder GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss Behandlung des Jahresergebnisses zum 31.12.2021 Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“

Beschluss 2025/002/EB/A

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt,
1. den Jahresverlust des Jahres 2021 in Höhe von 11.526,09 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 20.671,69 EUR zu verrechnen;
2. gemäß Grundsatbeschluss VA 02/01/10 vom 25. Februar 2010 aus der Kapitalrücklage 16.200,00 EUR zu entnehmen und dem Gewinnvortrag gutzuschreiben;
3. den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 25.345,60 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Entlastung der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2021 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“

Beschluss 2025/003/EB/A

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung.

Veit Künzelmann, Bürgermeister

Gemeinde Arnsdorf

Ortsübliche Bekanntgabe über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens

gemäß § 25 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Am 26.08.2024 wurde bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf die Durchführung eines Bürgerbegehrens schriftlich angezeigt. Der dazugehörige Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids wurde am 17.09.2024 in die Gemeindeverwaltung Arnsdorf übergeben. Das Bürgerbegehren trägt die Überschrift „Keine Ansiedlung großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“ und die Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Arnsdorf die vorgesehenen Planungen zur Errichtung zweier interkommunaler Gewerbegebiete mit der Großen Kreisstadt Radeberg nicht weiterverfolgt?“. Gemäß § 25 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO ist für die Entscheidung über die Zulässigkeit des beantragten Bürgerbegehrens der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf hat in seiner 5. öffentlichen Sitzung am 08.01.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 36/5/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf stellt fest, dass das am 26.08.2024 angezeigte und am 17.09.2024 eingereichte Bürgerbegehren mit der Überschrift „Keine Ansiedlungen großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“ und der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Arnsdorf die vorgesehenen Planungen zur Errichtung zweier interkommunaler Gewerbegebiete mit der Großen Kreisstadt Radeberg nicht weiterverfolgt?“ zulässig ist.

→ Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss-Nr. 37/5/2025

Der Gemeinderat bestimmt entsprechend § 8 Sächsische Kommunalverfassungsrechts-durchführungsverordnung (SächsKomVerfRDVO) für den Bürgerentscheid zum Thema „Keine Ansiedlungen großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“ den Abstimmungstag auf Sonntag, den 23.02.2025 festzulegen.
→ Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Arnsdorf, den 10.01.2025

Frank Eisold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Abstimmung (sog. Bürgerentscheid) zu der Abstimmungsfrage „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Arnsdorf die vorgesehenen Planungen zur Errichtung zweier interkommunaler Gewerbegebiete mit der Großen Kreisstadt Radeberg nicht weiterverfolgt?“ am 23. Februar 2025

gemäß § 9 Sächsische Kommunalverfassungsrechtsdurchführungsverordnung (SächsKomVerfRDVO)

Vorbemerkung: Bei dem Bürgerentscheid handelt es sich rechtlich gesehen nicht um eine Wahl, sondern um eine Abstimmung. Zum besseren Verständnis wird jedoch zumeist nachfolgend der vertraute Begriff Wahl bzw. die davon abgeleiteten Begriffe verwendet.

1. Abstimmung

Der Bürgerentscheid findet am **Sonntag, dem 23. Februar 2025** statt. Die Wahlzeit dauert von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Abstimmungsfrage

Es ist über folgende Frage mit JA oder NEIN abzustimmen:

„*Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Arnsdorf die vorgesehenen Planungen zur Errichtung zweier interkommunaler Gewerbegebiete mit der Großen Kreisstadt Radeberg nicht weiterverfolgt?*“

3. Quorum (gemäß § 24 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung – kurz: SächsGemO)
Bei einem Bürgerentscheid ist der zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält und diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt. Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat zu entscheiden.

4. Begründung und Kostendeckungsvorschlag / Vorschlag zum Ausgleich der Einnahmeausfälle
Der Bürgerentscheid beruht auf einem, durch den Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf, für zulässig erklärten Bürgerbegehren. Das für zulässig erklärte Bürgerbegehren enthielt folgende/n

4.1. Begründung

Die Kommunalverwaltungen der Großen Kreisstadt Radeberg und der Gemeinde Arnsdorf wollen zusammen zwei räumlich nah beieinanderliegende Gewerbegebiete für großflächige Gewerbeansiedlungen auf mehr als 135 ha landwirtschaftlicher Böden entwickeln. Davon befinden sich ca. 80,5 ha auf dem Gebiet der Gemeinde Arnsdorf, die hierfür Bebauungspläne aufstellen will. In Arnsdorf umfassen die Flächen ganz oder in Teilen die Flurstücke

• der Gemarkung Wallroda (313, 314, 315, 316, 317, 318, 320 und 321) und
• der Gemarkung Kleinwolmsdorf (6/1, 23/2 126, 129, 130, 131, 131a/1, 131/b, 131/c, 131/d 134, 134/a, 134/b, 134/c, 134/d, 134/e, 134/f, 134/g, 135, 137, 138, 139, 140, 141/a 142, 141/d, 142/b, 142/c, 142/d, 142/e, 143, 144, 146/a, 146/1, 146/2, 147, 148, 149/1, 149/2, 153 und 358).

Die ertragreichen Böden auf den genannten Gemarkungen können dadurch nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Wir befürchten zudem u.a. ökologische Folgen für das Hüttertal, einen erheblichen Verlust unseres ländlichen Charakters, eine Einschränkung der Lebensqualität durch eine hohe Belastung von Verkehr, Lärm und Staub sowie eine Verschlechterung der Luftqualität durch Wegfall ausgewiesener Grünzüge zur Entstehung von Frischluft. Die Errichtung des Gewerbegebiets führt zu einer deutlichen Veränderung des Ortsbildes.

Wir sind gegen die Errichtung dieser Gebiete. Die Gemeinde Arnsdorf soll sich nicht an diesem interkommunalen Gewerbegebiet beteiligen.

4.2. Kostendeckungsvorschlag:

Ein Vorschlag zur Kostendeckung ist nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf das Unterlassen einer Maßnahme zielt, die nicht auf Einsparungen gerichtet ist. Eine Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 468.561,07 € muss nur erfolgen, soweit diese bereits geflossen und Ausgaben getätigt worden sind. Dies ist nicht der Fall. Ein Deckungsvorschlag ist deshalb nicht erforderlich. Da die Gemeindeverwaltung zudem bisher keine zukünftigen Gewerbesteuererinnahmen benennen oder schätzen könnte, ist hierfür eine Benennung nicht möglich und nicht notwendig.

5. Durchführung des Bürgerentscheids

5.1. Die Gemeinde ist eingeteilt

in 5 allgemeine Wahlbezirke:			
Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
001	Ortsteil Fischbach	Ortsteil Fischbach, Wilschdorfer Straße 3	ja
002	Ortsteil Kleinwolmsdorf	Ortsteil Kleinwolmsdorf, Geschwister-Scholl-Str. 11	ja
003	Ortsteil Wallroda	Ortsteil Wallroda, Friedensstr. 1	ja
004	Feuerwehr Arnsdorf	Feuerwehr Arnsdorf, Kleinwolmsdorfer Str. 34, Arnsdorf	ja
005	Mensa Arnsdorf	Mensa Arnsdorf Stolpener Straße 49, Arnsdorf	ja

und in 1 Briefwahlbezirk:		
Wahlbezirk Nr.	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
900	Barlungsraum der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15, Arnsdorf	nein

In der Abstimmungsbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in

dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Bitte beachten Sie, dass am selbigen Tag die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag stattfindet. Sie erhalten für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag sowie für den Bürgerentscheid jeweils getrennte Wahl- bzw. Abstimmungsbenachrichtigungen, welche jedoch in einem Briefumschlag/Kuvert zugestellt werden.

5.2. Gewähr wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel sind von gelblicher Farbe. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der WählerIn/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Jede WählerIn/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Abstimmung erfolgt in der Weise, dass die Wahlberechtigten die auf dem amtlichen Stimmzettel befindliche Frage (siehe Pkt. 2 – Abstimmungsfrage) mit „JA“ oder „NEIN“ durch Kennzeichnung beantworten. Die Kennzeichnung keiner oder beider Entscheidungsvorschläge machen die Stimmabgabe ungültig.

5.3. Jede WählerIn/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlschein/sie/er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Abstimmungsbenachrichtigung enthalten. Zur Wahl sind die Abstimmungsbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der WählerIn/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

5.4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

5.5. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

5.6. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, Ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

5.7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

5.8. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr, im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf zusammen.

Arnsdorf, den 10.01.2025

Frank Eisold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Abstimmung (sog. Bürgerentscheid) zu der Abstimmungsfrage „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Arnsdorf die vorgesehenen Planungen zur Errichtung zweier interkommunaler Gewerbegebiete mit der Großen Kreisstadt Radeberg nicht weiterverfolgt?“ am 23. Februar 2025

Vorbemerkung: Bei dem Bürgerentscheid handelt es sich rechtlich gesehen nicht um eine Wahl, sondern um eine Abstimmung. Zum besseren Verständnis wird jedoch zumeist nachfolgend der vertraute Begriff Wahl bzw. die davon abgeleiteten Begriffe verwendet.

1. Das Wählerverzeichnis zur Abstimmung (sog. Bürgerentscheid), zu der Abstimmungsfrage „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Arnsdorf die vorgesehenen Planungen zur Errichtung zweier interkommunaler Gewerbegebiete mit der Großen Kreisstadt Radeberg nicht weiterverfolgt?“ für die Gemeinde Arnsdorf wird in der Zeit vom **03. Februar bis 07. Februar 2025** während der Dienststunden
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag nach Vereinbarung
im **Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstr. 15, 01477 Arnsdorf** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar bis 07. Februar 2025, spätestens bis zum 07. Februar 2025, 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einlegt werden. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 02. Februar 2025 eine Abstimmungsbenachrichtigung.
Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes der Gemeinde teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 07. Februar 2025 zu beantragen
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
Wahlscheine können von in das Wählerzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 16:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstr. 15, 01477 Arnsdorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

„Radebergs Zukunft liegt in unseren Händen“

Interview mit Oberbürgermeister Frank Höhme

Mit der Idee, ein Gewerbegebiet zu entwickeln, steht die Stadt Radeberg vor einer Entscheidung, die nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch die Lebensqualität der kommenden Jahrzehnte prägen könnte. Um die Hintergründe, Ziele und offenen Fragen näher zu beleuchten, haben wir uns mit Oberbürgermeister Frank Höhme zusammengesetzt, der erläutert und erklärt, warum Ihre Meinung und Ihre Beteiligung beim Bürgerentscheid am 23. Februar so entscheidend sind.



können. Es ist wichtig, die Interessen aller zu berücksichtigen. Genau deshalb legen wir großen Wert darauf erst einmal zu prüfen, ob und in welchem Umfang es überhaupt möglich wäre. Dazu wird es eben ein umfassendes und transparentes Bebauungsplanverfahren geben, welches zuerst die belastbaren Voraussetzungen für eine Entscheidung des Stadtrates schaffen wird. Ein positiver Bürgerentscheid am 23. Februar 2025 wird vorerst dieses Verfahren starten, damit wir nachhaltige Lösungen finden können, die sowohl wirtschaftliche Entwicklung als auch den Schutz von Umwelt und Lebensqualität in Einklang bringen.

Redaktion: Herr Höhme, warum ist ein Gewerbegebiet so wichtig für die Stadt Radeberg?

Frank Höhme: Das angedachte Gewerbegebiet wäre eine große Chance für Radeberg, sich wirtschaftlich langfristig zu stärken und zukunftssicher aufzustellen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer ermöglichen es uns, in wichtige Bereiche wie Bildung, Infrastruktur und Freizeitangebote für all unsere Bürgerinnen und Bürger zu investieren. Gleichzeitig werden auch neue Arbeitsplätze geschaffen, die unseren jungen Menschen eine Perspektive vor Ort in ihrer Heimat bieten. Es geht darum, Radeberg nicht nur lebenswert zu erhalten, sondern es fit für die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte zu machen.

Redaktion: Wie können die Bürgerinnen und Bürger sich vor der Abstimmung informieren und einbringen?

Frank Höhme: Neben den bereits veröffentlichten Informationen auf unserer Website möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger herzlich einladen, an unserem Bürgerdialog am 23. Januar 2025, 18.30 Uhr im Humboldt-Gymnasium teilzunehmen. Moderiert von Peter Escher, werden wir die Absichten und Chancen, aber auch Herausforderungen ausführlich vorstellen. Wir werden im Dialog Fragen beantworten und gemeinsam über die Zukunft Radebergs sprechen. Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass sich jeder gut informiert fühlt und seine Meinung äußern kann. Denn nur gemeinsam können wir die besten Entscheidungen für unsere Stadt treffen.

Redaktion: Es gibt auch Kritik, insbesondere an der geplanten Größe des Gewerbegebiets.

Frank Höhme: Ich nehme diese Kritik sehr ernst und freue mich, dass wir gemeinsam im Dialog dies entscheiden werden

Redaktion: Vielen Dank für das Gespräch, Herr Höhme.

Große Kreisstadt Radeberg

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2025 in Radeberg

Die Stadt Radeberg lädt für Montag, den 27. Januar 2025, zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus ein. Ab 11:00 Uhr wird mit einer Kranzniederlegung am Gedenkstein an der Pulsnitzer Straße der Opfer des braunen Terrors gedacht. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich willkommen. Der Gedenktag ist 1996 durch den damaligen Bundespräsidenten

Roman Herzog eingeführt worden. Er fällt auf den 27. Januar, weil an diesem Tag im Jahr 1945 die Soldaten der Roten Armee die Überlebenden des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau befreit hatten. Das KZ Auschwitz steht symbolhaft für den Völkermord und die Millionen Opfer des Nazi-Regimes.

Stadtverwaltung Radeberg

Ortsamt Großerkmannsdorf bis 14.02.2025 geschlossen

Das Ortsamt Großerkmannsdorf bleibt betriebsbedingt bis 14.02.2025 geschlossen. Bei dringenden Angelegenheiten steht Ihnen das Bürgerbüro im Rathaus (Telefon: 03258 450-0) gern zur Verfügung. Außerdem können Sie sich dienstags (13:30 - 18:00 Uhr) und donnerstags (13:30 - 16:00 Uhr) an das Ortsamt

Ullersdorf wenden. Hinsichtlich der Turnhalle in Großerkmannsdorf steht Ihnen bei Problemen gern der Stadtwirtschaftshof (Telefon: 03528 438114) zur Verfügung.

Stadtverwaltung Radeberg

Rentantragstellung im Rathaus

Die Deutsche Rentenversicherung Bund informiert, dass im Rathaus in Radeberg einmal monatlich (jeweils donnerstags) die Möglichkeit besteht Rentenansprüche zu stellen. Dies ist für alle Rentenarten möglich (z.B. Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Witwen-/Waisenrenten), sowie für alle Rentenversicherungsträger (z.B. Bund, Mitteldeutschland, Knappschaft).

Formulare sind dafür nicht erforderlich - es erfolgt eine elektronische Antragsaufnahme. Reservieren Sie Ihren Termin rechtzeitig bei der Deutschen Rentenversicherung Bund unter 03578 / 310 217 (Versichertenberater Wolfgang Deißler).

Stadtverwaltung Radeberg

Dankeschön

Die Stadtverwaltung Radeberg möchte es nicht versäumen, den zahlreichen Helfern und Unterstützern, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes in 2024 beigetragen haben, Dankeschön zu sagen. „Gemeinsam mit dem Weihnachtsmann bedankt sich die Stadt Radeberg bei der PRETTL Electronics GmbH und bei EDEKA Scheller, die dafür gesorgt haben, dass der Geschenkesack des Weihnachtsmanns in der Adventszeit stets mit Süßigkeiten prall gefüllt war“, erklärt Oberbürgermeister Frank Höhme.

Stadtverwaltung Radeberg

Für unsere Senioren

Seniorentreff Seifersdorf

Der Ortschaftsrat Seifersdorf lädt die Seniorinnen und Senioren aus Seifersdorf und Wachau zu einer gemütlichen Kaffeerunde in den Kirchgemeinde-raum Seifersdorf ein. Wer am Mittwoch, dem 22.01.2025 ab 14.00 Uhr dabei sein möchte, meldet sich bitte telefonisch bei Frau Schulze, unter 03528 44 58 94 (Anrufbeantworter vorhanden), an.

Kathrin Schulze, Seifersdorf



Die HZDR Innovation GmbH ist ein Technologietransfer-Unternehmen. Unter Rückgriff auf das Know-how und die Infrastruktur des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf und anderer Wissenschaftseinrichtungen realisieren wir Produktions- und Serviceaufträge aus der Industrie. Die HZDR Innovation hat den Anspruch, neue Produkte und Services schneller und breiter in die jeweiligen Anwendermärkte zu bringen. Hierfür benötigen wir Unterstützung im Bereich Vertriebsnendienst. Daher suchen wir ab sofort eine / einen:

Mitarbeiter Vertriebsnendienst (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Erstellung und Nachverfolgung von Angeboten:** Sie unterstützen die Geschäftsfeldverantwortlichen bei der Erstellung und Verhandlung von Angeboten und verfolgen diese aktiv bis zur Bestellung oder Anlehnung nach.
- Auftragsabwicklung - und Nachverfolgung:** Sie unterstützen bei der administrativen Bearbeitung von Kundenaufträgen, u.a. bei der Sicherstellung der Anlagennutzung am HZDR, Überwachung von Lagerbeständen, Lieferung, Rechnungstellung und Überwachung der Zahlungseingänge.
- Vertragserstellung:** Sie erstellen und prüfen Verträge (insb. Lizenzverträge, Nutzungsverträge, Mietverträge, Verkaufs- und Lieferverträge, Einkaufsbedingungen von Kunden).
- Datenpflege im ERP- und CRM -System:** Sie kümmern sich um die Dokumentation der Kommunikation und Unterlagen im ERP- und CRM-System und im elektronischen Vertriebsordner.
- Reklamationsmanagement:** Sie nehmen Reklamationen entgegen, prüfen diese und finden Lösungen in enger Abstimmung mit den relevanten Abteilungen.
- Vermietung:** Sie planen und steuern die Vermietung von Flächen unseres Standortes in Radeberg an Ausgründungen und Partner des HZDR.

Ihr Profil:

- Sie sind eine engagierte Persönlichkeit mit einer erfolgreich abgeschlossen Berufsausbildung oder mit einem abgeschlossenen Studium.
- Sie verfügen über betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse.
- Sie verfügen über relevante Berufserfahrung im oben genannten Aufgabenfeld.
- Sie verfügen über verhandlungssichere Deutsch- und Englischkenntnisse.
- Sie zeichnen sich durch eine strukturierte und gewissenhafte Arbeitsweise mit Qualitätsbewusstsein aus.
- Sie bringen Teamgeist mit und übernehmen Aufgaben mit Eigenverantwortung.
- Sie sind versiert im Umgang mit MS-Office (Word, Excel, Outlook), ERP- und CRM-Systemen.

Ihre Vorteile:

- Eine einmalige Herausforderung in einem innovativen, dynamischen und international aktiven Unternehmen mit Entwicklungsperspektive.
- Eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung an einem modernen Arbeitsplatz sowie ein flexibles Arbeitszeitmodell.
- Eine attraktive Vergütung inkl. betrieblicher Altersvorsorge, KiTa-Zuschuss, steuerfreier Sachbezug und 30 Tage Urlaubanspruch.
- Ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet.

Dann bewerben Sie sich jetzt. Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen per E-Mail an: career@hzdr.de. Für einen ersten Kontakt steht Ihnen Herr Dr. Björn Wolf gerne auch telefonisch unter 0351 / 260 3348 zur Verfügung.

HZDR Innovation GmbH | Bautzner Landstraße 400 | 01328 Dresden | www.hzdr-innovation.de

Radeberg spricht über die Zukunft.

Seien Sie dabei! Am 23. Januar

Was bedeutet ein neues Gewerbegebiet für unsere Stadt?

Am 23. Januar 2025, ab 18:30 Uhr (Beginn), laden wir Sie herzlich zu unserem Bürgerdialog ein. Lassen Sie uns bitte im Humboldt-Gymnasium Radeberg (Freudenberg 9) gemeinsam ins Gespräch kommen.

Moderiert von Peter Escher möchten wir mit Ihnen über die Pläne, Chancen und auch Auswirkungen des angedachten Gewerbegebiets sprechen. Was werden Sie erfahren?

- > Warum wäre das Gewerbegebiet wichtig für Radebergs Zukunft?
- > Wie kann mit den Herausforderungen umgegangen werden?
- > Welche weiteren Schritte hat ein Planungsprozess?

Ihre Meinung zählt! Kommen Sie vorbei und gestalten Sie mit.



Informieren Sie sich unter zukunft.radeberg.de



Radeberger SV e. V. informiert Hallencup 2025 - Seid dabei!

Vom 17. bis 19. Januar 2025 laden wir euch herzlich zu unserem traditionellen Hallenturnier in die Sporthalle des BSZ Radeberg ein. Freut euch auf spannende Spiele, eine tolle Atmosphäre und ein unvergessliches Fußballwochenende! Ein Highlight ist das Turnier unserer zweiten Männermannschaft am Freitag. Euch erwarten packende Duelle zwischen den Teams aus der Region. Mit dabei sind unter anderen der TSV Wachau, SV 1910 Rammenau, SC Großröhrsdorf, SG Weixdorf und der Arnsdorfer FV. Der Samstag startet mit den Turnieren unserer Nachwuchsmannschaften und anschließend veranstalten wir wieder die Vorrunde der Hallen-Landesmeisterschaft der Männer. Unsere erste Männermannschaft wird sich dabei mit dem FSV Neusalz-Spremberg, Post SV Dresden, SG Weixdorf, VfL Pina-Copitz 2, TSV Kreischa und FC Eintracht Niesky messen.

Auch am Sonntag erwarten euch spannende Spiele bei den Turnieren unser F-Jugend und anschließend der D-Jugend. Für reichlich Speis und Trank wird gesorgt sein.



Weiterhin freuen wir uns, die Firma Elaskon als neuen Sponsor unserer Jugendmannschaften begrüßen zu dürfen. Dank der großzügigen Unterstützung konnten wir unsere Teams mit neuen Winterjacken ausstatten. Damit sind unsere Nachwuchstalente nicht nur bestens geschützt vor Wind und Wetter, sondern auch einheitlich ausgestattet. Ein herzliches Dankeschön an die Firma Elaskon für dieses großartige Engagement.

Radeberger SV, Abteilung Fußball, Schillerstraße 78, 01454 Radeberg

Das Pferdegrab auf der „Kalten Hand“

Im Frühjahr 1945 zogen viele schaulustige Radeberger zur Stadtrandsiedlung, im Volksmund „Kalte Hand“ genannt, um ein makabres Ereignis zu besichtigen. Dort wurden zahlreiche verendete Pferde von Kriegsgefangenen (wahrscheinlich aus den Lagern am ehemaligen Sachsenwerk) mit Sand in einer Sandgrube zugeschaufelt. Am oberen Rand standen bewaffnete Militärangehörige der Wehrmacht und überwachten die Arbeiten. Der Hintergrund war ein Einbruch polnischer Truppeneinheiten durch die zerbröckelten Reste der deutschen Linien. Polnische Truppen kamen aus Richtung Leppersdorf und zogen an der Kreuzung „Heiterer Blick“ in Richtung Stadtrandsiedlung und weiter nach Kleinröhrsdorf. Bei den kleineren Gefechten mit Resten der Deutschen

Wehrmacht scheinen die Tiere umgekommen zu sein. Bedingt durch den Krieg war alles knapp. Der Radeberger Dachdecker Arthur Müller, mit Sitz auf der Dresdener Straße 35, und der Dachdeckermeister Hermann Lausche von der ehemaligen „Neuen Straße“, heute „Dr.-Wilhelm-Külz-Straße“, versuchten noch etwas zu retten und fuhren mit Handwagen ausgerüstet zur „Kalten Hand“, um den toten Pferden die Schwänze abzuschneiden, zum Zwecke der Herstellung von Bürsten. Die waren damals kriegsbedingt kaum zu beschaffen. Damals mussten Pappdächer regelmäßig geteert werden, um dicht zu bleiben. Bei der heutigen, meist gesandeten, Pappe ist dies längst Geschichte. Ich selbst habe als Kind im Handwagen meines Großvaters gegessen und das Ereignis mit verfolgt. Hat jemand ähnliche Erinnerungen? Melden Sie sich gern bei mir.

Hans Traupe

Unser Wochenangebot vom 20.01.2025 bis 25.01.2025

	Essen 1 6,05 € / Senior 4,25 €	Essen 2 4,65 € / Senior 3,95 €	Essen 3 4,65 € / Senior 3,95 €	Salate Jetzt wird's knackig!
Mo. 20.01.	Gef. Schweineschnitzel dazu Kartoffeln, Mischgemüse und Bratensoße	Gemüseintopf mit Rindfleisch und Kartoffelwürfeln dazu Obst	Bratwurst vegetarisch dazu Püree und Kräutersoße	Salat 1 - 5,40 € Chefsalat Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Paprika, Ei, Hinterschinken, geriebener Käse und Joghurt dressing
Di. 21.01.	Hähnchennuggets dazu Püree und Sommergemüse	„Falscher Hase“ dazu Blumenkohl, Kartoffeln und Bratensoße	Vegetarische Medaillons dazu Bandnudeln und Käsesoße	Salat 2 - 4,40 € Thunfischsalat Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Bohnen, Thunfisch, Zwiebel, Ei und Joghurt dressing
Mi. 22.01.	Hering in cremiger Senf-Dillsoße (kalt) dazu Kartoffeln	Warme Krautnudeln mit Jagdwurstwürfeln, Weißkohl, Makkaroni	Feines Gemüse ragout dazu Püree und Rotkrautsalat	Salat 3 - 5,40 € Griechischer Salat Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Paprika, Ei, Fetawürfel und Joghurt dressing
Do. 23.01.	Jägerschnitzel dazu Kartoffeln, Sauerkraut und Bratensoße	Sahnegeschneitzeltes vom Schwein dazu Bandnudeln	Milchreis aus frischer Milch mit Zucker und Zimt dazu Apfelmus	Salat 4 - 6,10 € Wurst-Salat mit Zwiebel, saure Gurke und Paprika
Fr. 24.01.	Deftiger Schweinebraten dazu Bohnen, Kartoffeln und Bratensoße	Putensteak dazu Reis und Letscho-Soße	Gemüseauflauf mit Kartoffelwürfeln und Käse überbacken	
Sa. 25.01.	Puten-Pilzpfanne dazu Knödel	Dessert - 1,80 € Süße Quarkspeise		
Angebot 1	6,50 € / Senior 4,30 €	Angebot 2	8,00 € / Senior 5,05 €	
	Tortellini mit Käsefüllung und Brokkoli-Sahnesoße		Putenroulade gefüllt mit Bohnen und Möhren dazu Gnocchi und Gorgonzolasoße	
Sie erreichen uns unter Tel. 035200 / 2 32 99 Fax 035200 / 2 86 88		Bestellschluss tägl. 8.00 Uhr www.flinke-pfanne.com flinke-pfanne@gmx.de		
Lieferhinweise: Bis 7 km frei Haus. 7 km - 15 km zzgl. 0,30 € / Anlieferung. Pauschale extra: 0,30 € / Essen an Sonn- & Feiertagen.				



Hinweis: Zusatz- und Inhaltsstoffe, Allergene bitte erfragen.

SKODA

WIE DER FLAMINGO
Entspannt alles überblicken

WIE DER ELROQ
Mit **ERHÖHTER SITZPOSITION** und **100% ELEKTRISCH**

ab **33.900,- €**

Live erleben: beim Škoda Buffet am 25. Januar.

Entdecken Sie den neuen Škoda Elroq und viele weitere attraktive Angebote: beim Škoda Buffet am 25. Januar. Kommen Sie vorbei und freuen Sie sich auf spannende Aktionen, jede Menge Spaß und Genuss – und auf den neuen Škoda Elroq. Jetzt bereits ab 33.900,- € sichern.

Škoda Elroq 50 Tour (Elektro) 125 kW (170 PS Maximalleistung)¹: Stromverbrauch in kWh/100 km, kombiniert: 15,8-16,3; CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 0; CO₂-Klasse: A; elektrische Reichweite in km: 366-375².

¹ Die Verfügbarkeit der gemäß UN-GTR.21 ermittelten elektrischen Maximalleistung erfordert eine Temperatur der Hochvoltbatterie zwischen 23 und 50 °C und einen höchstmöglichen Batterieladestand. Die verfügbare Leistung kann begrenzt sein, variiert je nach Fahrsituation und wird von Faktoren wie Umgebungstemperatur, Temperatur-, Lade- und Konditionierungszustand sowie Alter der Hochvoltbatterie beeinflusst.
² Tatsächliche Reichweite abhängig von Faktoren wie persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Witterungsverhältnissen, Nutzung von Heizung und Klimaanlage, Vortemperatur, Anzahl der Mitfahrer.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Autohaus am Silberberg GmbH & Co. KG
An der Ziegelei 11, 01454 Radeberg
T 03528-482084
info@radeberg-skoda.de, https://www.radeberg.skoda-auto.de

Erleben Sie die Tour Sondermodelle live beim Skoda Buffet am 25.01.2025.

SKODA

Bis zu 3.000,- € Preisvorteil!

Explore Tour and more
Die Tour Sondermodelle von Škoda

Mit attraktiven Preisvorteilen von bis zu 3.000,- €¹.

Gehen Sie auf Entdeckungsreise und starten Sie mit den Tour Sondermodellen von Škoda in Ihr Abenteuer. Ganz gleich ob Octavia, Karoq, Kamiq, Scala oder Fabia Tour: Sie alle begeistern mit mehr serienmäßigen Highlights wie stylischen Leichtmetallfelgen sowie einer Rückfahrkamera und überzeugen dabei zusätzlich mit attraktiven Preisvorteilen bis zu 3.000,- €¹.

¹ Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der Škoda Auto Deutschland GmbH für vergleichbar ausgestattete Serienmodelle der Ausstattungslinie Selection am Beispiel des Škoda Octavia Combi Tour. Die Höhe des Preisvorteils bestimmt sich nach dem jeweiligen Tour Sondermodell (Fabia, Scala, Kamiq, Karoq, Octavia oder Octavia Combi). Der Verkaufspreis wird allein von uns festgesetzt.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Autohaus am Silberberg GmbH & Co. KG
An der Ziegelei 11, 01454 Radeberg
T 03528-482084
info@radeberg-skoda.de, https://www.radeberg.skoda-auto.de

Botanischer Blindengarten startet in die Kamelien-Saison

Am 15. Januar begann im Botanischen Blindengarten in Radeberg die Kamelien-Saison. Das heißt, von nun an ist das Dufthaus in der großen Gartenanlage am Rande des Gewerbegebietes Pillnitzer Straße Ost bis Mitte April mittwochs und sonnabends jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr für Besucher geöffnet.

Noch verstecken sich die meisten Blüten der über 50 verschiedenen Kamelien in unzähligen Knospen. Aber das kann sich bei einigen sonnigen Wintertagen ganz schnell ändern, weiß Gärtnerin Almut Dietze. Sie erwartet die Hochzeit der Kamelien-Blüte auch in diesem Jahr wieder für die Zeit zwischen Februar und März. Einen Vorgeschmack bietet gegenwärtig schon die halbhohle Schöne mit dem klangvollen lateinischen Namen *Camellia sasanqua* 'Kenkyo'. Ihre weißen Blüten mit den gelben Staubgefäße-Büscheln sind nicht nur eine Augenweide. Sie verschicken auch einen angenehmen zarten Duft, denn duftende Kamelien sind gewissermaßen das Markenzeichen der Radeberger Pflanzen-Sammlung. Damit will der Taubblindendienst, Träger des Botanischen Blindengartens, den Besuch des Dufthauses in der kalten Jahreszeit auch für taubblinde, blinde und sehbehinderte Menschen attraktiv machen. Vor allem für sie wurde in den vergangenen Monaten mit großem Aufwand auch für eine wissenschaftlich korrekte Beschilderung der Kamelien und der anderen duftenden Kübelpflanzen gesorgt. Neben jeder Pflanze gibt ein Schild in auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigung gut lesbare Schwarzschrift Auskunft über den Pflanzennamen. Gänzlich blinde Menschen können ihn durch die Punktschrift auf der Rückseite der kleinen Tafeln ertasten. „Dafür gibt es keine Lösung von der Stange“, sagt Almut Dietze und freut sich deshalb umso mehr, dass diese Beschilderung noch vor Beginn der Kamelien-Saison abgeschlossen werden konnte. Hier beschäftigte Taubblinde haben daran maßgeblich mitgewirkt.

Übrigens: Wer in den kommenden Wochen nicht nur den Duft von Kamelien genießen möchte, sondern auch den Duft von Kaffee und Kuchen liebt, wird nicht enttäuscht. Für diese Besucher hat an besagten Tagen das Café im Spatenhaus geöffnet. Hinzuzufügen ist an dieser Stelle auch, dass der Besuch des Dufthauses kostenlos ist, sich aber die Fördergemeinschaft Botanischer Blindengarten e.V. über jede Spende freut, denn der finanzielle Aufwand für die Pflege der attraktiven Pflanzen ist beträchtlich.

Bernd Lichtenberger
Fördergemeinschaft Botanischer Blindengarten Radeberg e.V.
E-Mail: info@taubblindendienst.de; Tel. 035 28 / 229 30 40

Stellenmarkt im Rödertal

Karriere Start

MESSE DRESDEN
24. – 26. Jan. 2025

Die Messe für **Bildung, Job und Gründung** in Sachsen

KIRCHHOFF & LEHR
METALL IN BESTFORM

Wir sind dabei!

Wir bilden aus (m/w/d)

- Mechatroniker
- Werkzeugmechaniker
- Fachkraft für Metalltechnik
- Industriemechaniker

WhatsApp unter **+4915115042091**

Alle Infos für Deine Ausbildung und Deine Zukunft:

bewerbung@kl.tillmann-gruppe.de

BENEFIZ-SKATTURNIER

26. Januar 2025, 11:00 Uhr
Ev. Gemeindehaus Radeberg
Pulsnitzer Str. 8

SKAT-Freunde aufgepasst!
Erneut wird es im Radeberger Land ein Benefiz-Skatturnier geben. Die Einnahmen kommen dem Verein „MehrKlang“ zugute. Gespielt werden zwei verkürzte Runden Turnier-Skat. Wann: Sonntag, 26.01.25, 11:00 Uhr
Wo: Kirchengemeindehaus Radeberg, Pulsnitzer Str. 8
Startgebühr: 10,-€
Speisen- und Getränkeverkauf
Anmeldung erwünscht unter ksp.radeberger_land@evlks.de

Film melodien im Akkordeon-Sound
präsentiert von den Harmony Dreams

Unter diesem Motto präsentiert sich das Akkordeon-Orchester „Harmony Dreams“ der Musikschule Fröhlich und lädt Sie am 25.01.2025, 19.00 Uhr herzlich in den Rödertal Großröhrsdorf ein. Es erwartet Sie eine musikalische Reise durch die Welt der Filmgeschichte. Von Klassikern, wie der Olsenbande, über Disneys „Die Eiskönigin“ bis hin zu modernen Blockbustern, wie James Bond oder Harry Potter, erleben Sie vielfältige Klänge und Melodien. Dieses besondere Musikerlebnis entführt sowohl jung als auch alt in die Welt des Kinos. An diesem unvergesslichen Abend stehen beeindruckende Sounds und ein breites Spektrum an Emotionen im Vordergrund. Lassen Sie sich verzaubern und erleben Sie wie die Musik großer Filme durch das Akkordeon neu erstrahlt!

Akkordeonorchester
unter der Leitung von Kerstin Naumann

Film melodien im Akkordeon-Sound

Samstag, 25.01.2025
19 Uhr Rödertal Großröhrsdorf

AZV „Obere Röder“

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“
bietet folgende freie Stelle an

Sachbearbeiter/-in
Personal, Finanzen, Verwaltung

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:
<https://zv-radeberg.de/Stellen/stellen.html>

Abwasserzweckverband „Obere Röder“ • An den Dreihäusern 14 • 01454 Radeberg

Seit über 30 Jahren ist Ihre Zufriedenheit unser Anspruch

VERMIETUNG - VERKAUF - HAUSVERWALTUNG
PLANUNG & GUTACHTEN

Immobilien-Service Radeberg

www.immobilienservice-radeberg.de
Hauptstraße 33 - 37 - 01454 Radeberg - Tel. 03528 / 48 36 - 0
Fax 03528 / 48 36 - 36 - E-Mail info@is-radeberg.de

GARTEN
WASSER ♦ WÄRME ♦ SOLAR

**NEUER HEIZKESSEL?
RUFEN SIE UNS AN!**

www.garten-lichtenberg.de © 035955 / 4 38 48
Mittelbacher Str. 1 | 01896 Lichtenberg

Kernforschung zwischen Ideologie und Innovation

Eine Wachauerin und ihre Verbindung zu den Wissenschaftlern Hartmann, Ardenne und Barwich

Die ehemalige Radeberger Zahnarztpraxis von Dr. Sylvie Schopplich dürfte vielen noch bekannt sein. Bevor sich die Wachauerin, die im Ortsteil Feldschlößchen wohnt, in den Ruhestand verabschiedete, führte sie die Praxis am Robert-Blum-Weg. Doch was hat sie mit Rossendorf und den Wissenschaftlern der Kernforschung zu tun? Einer der Wissenschaftler war ihr Vater – genauer gesagt Werner Hartmann, über den der Autor Gerhard Barkleit bereits eine Biografie verfasste. Eine weitere Biografie des Autors beschäftigte sich zudem mit Manfred von Ardenne, ebenfalls ein bekannter Physiker. Der Dritte im Bunde ist Heinz Barwich – dessen Biografie wurde im November letzten Jahres vorgestellt und Frau Dr. Schopplich war natürlich eingeladen, kannte sie doch die Familie sehr gut. Wir durften sie begleiten.



Forschungsansiedlung in Dresden-Rossendorf. Dr. Dietmar Schlösser, Direktor des VKTA – Strahlenschutz, Analytik & Entsorgung Rossendorf e. V., moderierte die Veranstaltung und stellte zugleich zwei besondere Gäste vor. Mit ihren persönlichen Erinnerungen an Barwich bereicherten Frau Dr. Sylvie Schopplich, Tochter von Werner Hartmann und Dr. Thomas von Ardenne, Sohn von Manfred von Ardenne den

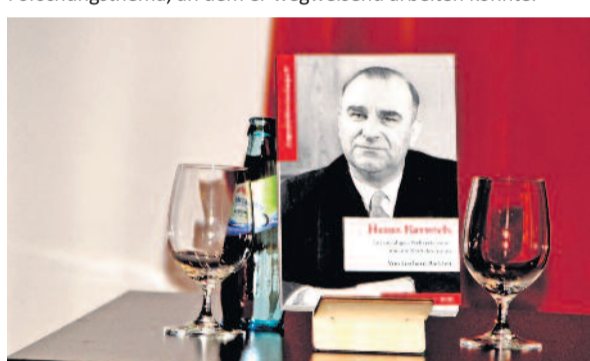
dies sowohl seine Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter (IM) des MfS als auch seine Kontakte zur CIA. Die Flucht aus der DDR im Jahr 1964 wird als Wendepunkt dargestellt; nach einem kurzen Aufenthalt in den USA verstarb Barwich 1966 in Köln.

Ein bemerkenswerter Aspekt der Buchvorstellung waren die Erzählungen über die persönlichen Erfahrungen von Dr. Schopplich



Abend. Ein kurzer Film aus dem Jahr 1956 über das Thema „Atomzeitalter“ rundete die Einführung ab.

Der Autor selbst trat dann ans Pult und erzählte von seinen Beweggründen gerade über diese drei Wissenschaftler zu schreiben. Er blickte in Kurzform auf das Leben Barwichs, welches nun die „Trilogie“ abrundet. In seiner Biografie beleuchtet Barkleit das Leben und Wirken von Heinz Barwich, der 1911 in Berlin-Lankwitz geboren wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg folgte er seinem akademischen Lehrer, dem Nobelpreisträger Gustav Hertz, in die Sowjetunion. Dort leistete er als Atomphysiker und Spezialist für Isotopentrennung seinen Beitrag zur Entwicklung der Atombombe, wofür er mit dem Stalinpreis ausgezeichnet wurde. Ab 1956 war Barwich Professor an der Technischen Hochschule Dresden und spielte eine zentrale Rolle in der Forschungspolitik des beginnenden Atomzeitalters. Allerdings fand er zurück in der DDR kein richtiges Forschungsthema, an dem er wegweisend arbeiten konnte.



Barwich beschrieb sich schon zu Lebzeiten als einen „unruhigen Weltverbesserer“, dessen Leben von Widersprüchen geprägt war. Das thematisierte auch Gerhard Barkleit in seinen Ausführungen. Er beschreibt die Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und Politik sowie die daraus resultierenden Herausforderungen, denen sich die Wissenschaftler gegenüber sahen. Bei Barwich betraf

und Dr. von Ardenne mit Barwich sowie deren Familiengeschichte während dieser turbulenten Zeit. Während des Gesprächs wurde deutlich, dass trotz aller Widrigkeiten Barwich ein liebevoller Vater war, der alles für seine Kinder tat. Dr. Thomas von Ardenne kannte Barwich eigentlich nur vom Namen her bzw. aus den Erzählungen seiner Eltern, da sie nicht wie die Familien Barwich und Hartmann in Agudsera, im heutigen Abchasien / Georgien, sondern in Sochumi ein paar Kilometer weiter lebten. Der Vater erzählte aber häufig über die politische und gesellschaftliche Lage und das damalige Zeitgeschehen. Sylvie Schopplich berichtete von ihrer Freundschaft mit der jüngsten Tochter Barwichs, die als sehr enge Verbindung begann und hinter dem Eisernen Vorhang und während der politischen Wirren der Nachwendzeit leider zerbrach.

Die Veranstaltung war nicht nur eine Hommage an einen bedeutenden Wissenschaftler, sondern auch eine Reflexion über die komplizierten Beziehungen zwischen Individuen und politischen Systemen in einer Zeit großer Umbrüche. Barkleit gelang es eindrucksvoll, das komplexe Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik in den Biografien von Werner Hartmann, Manfred von Ardenne und zuletzt Heinz Barwich darzustellen – ein unruhiger Weltverbesserer, dessen Erbe bis heute nachhallt.

Abschließend betonte Dr. Thomas von Ardenne: „Das Leben und die Atmosphäre waren da schon sehr schön – die Leute, die Natur, das Meer.“ Diese Worte fassen nicht nur das Lebensgefühl jener Zeit zusammen, sondern spiegeln auch das Streben nach Freiheit wider – ein zentrales Thema im Leben von Heinz Barwich und seinen Mitstreitern.

Für alle Interessierten an Wissenschaftsgeschichte und Biografien außergewöhnlicher Persönlichkeiten ist dieses Buch eine wertvolle Lektüre. Barkleit hat mit dieser Biografie nicht nur das Leben eines bedeutenden Wissenschaftlers dokumentiert, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der Kernforschung in Deutschland geleistet.

Text & Fotos: Red.

Frank Eisold, Bürgermeister

Am Donnerstag, dem 14. November 2024, fand die spannende Buchvorstellung im Haus an der Kreuzkirche in Dresden statt. Das Buch ist im renommierten Verlag Duncker & Humblot erschienen, der jährlich etwa 300 wissenschaftliche Werke veröffentlicht und sich auf verschiedene Fachgebiete spezialisiert hat.



Die Veranstaltung begann mit Grußworten von Dr. Florian R. Simon, dem Geschäftsführer des Verlags, der seine Freude über die zahlreichen Gäste zum Ausdruck brachte. Er hob hervor, dass Barkleit bereits das Leben anderer bedeutender Wissenschaftler wie Manfred von Ardenne und Werner Hartmann untersucht hat, deren Biografien ebenfalls im Verlag veröffentlicht wurden. Alle drei Wissenschaftler hatten ihre eigenen Verbindungen zum politischen System der DDR und waren mit dem Dresdner Luftfahrt Pionier Brunolf Baade Teil des „vierblättrigen Kleeblatts“ für die

Gemeinde Arnsdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 4. öffentlichen GR-Sitzung am 04.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 32/4/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf bestellt zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Mirko Senf. Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 33/4/2024

Der Gemeinderat beschließt, die Straße Unterer Steinberg im Bebauungsplangebiet „Wohnbebauung Unterer Steinberg Arnsdorf“ dem öffentlichen Verkehr entsprechend § 6 Sächsisches Straßengesetz als Ortsstraße zu widmen. Die Namensgebung der Straße basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss 181/42/23 vom 31.05.2023.

Die Widmung der Straße erfolgt wie folgt: Unterer Steinberg Widmung als Ortsstraße mit Widmungsbeschränkung Pkw-Verkehr einschließlich geringem Schwerverkehrsanteil, siehe Anlage.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf. Die Widmung wird wirksam am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung. Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Frank Eisold, Bürgermeister

Einladung zum Neujahrsempfang der Gemeinde Arnsdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Damen und Herren, ich lade Sie herzlich am **Donnerstag, dem 23. Januar 2025, 19.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Fischbach, Wilschdorfer Str. 3, ein.
Ihr Bürgermeister, Frank Eisold

Einladung Gemeinderat

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung ein:

6. Sitzung

Gremium Gemeinderat Arnsdorf
Sitzungstermin Mittwoch, 22. Januar 2025, 19.00 Uhr
Ort 01477 Arnsdorf, Stolpener Str. 49
Raum Mensa

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift
4. Kenntnisnahme des Protokolls der 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2024
5. Kenntnisnahme des Protokolls der 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.01.2025
6. Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO
7. Zuleitung und Information zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Erbaurechtsvertrags mit dem Feuerwehrförderverein Wallroda e.V.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 62 der Gemarkung Fischbach
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 25 Gemarkung Fischbach
11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb und Abbruch des ehemaligen Gasthofs im Ortsteil Kleinwolmsdorf sowie die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel für Planung und Durchführung der investiven Baumaßnahme
13. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl des Gemeindevahlwahlausschusses für den Bürgerentscheid am 23.02.2025
14. Beschlusskontrolle gemäß § 14 Abs. 5 GesO der Gemeinde Arnsdorf
15. Bekanntgabe des in der 4. nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlusses
16. Informationen der Gemeindeverwaltung
17. Anfragen der Gemeinderäte

Frank Eisold, Bürgermeister

Langebrücker Nachrichten

Aus den Vereinen

Besitzer diverser Fundsachen werden gesucht

Wie Ralf Bachmann, stellvertretender Vorsitzender Turnverein Langebrück, mitteilt, wächst der Fundus an vergessenen oder liegen gebliebenen Sachen ständig. Die Auswahl ist umfangreich und reicht von Trinkflaschen über Uhren, Brillen und Schmuck bis zu verschiedener Sport- und Alltagsbekleidung. Es ist fast alles dabei, heißt es dazu. Damit es weniger wird, werden alle Mitglieder gebeten, bei Gelegenheit in der Vereinsturnhalle im Karton nachzusehen. Dieser steht hier im Gangbereich. „Vielleicht entdecken sie dort die Dinge von ihrem Kind wieder, die schon lange als verschollen galten“, so Ralf Bachmann. Zugleich hat der Vorstand einen Wunsch, wenn die Eltern insbesondere die Bekleidungsstücke und die Trinkflasche mit dem Namen ihres Kindes versehen, erleichtert das am Ende die Zuordnung. Zudem kann so der Besitzer zeitnah gefunden werden. Eine Änderung kündigt der Vereinsvorstand in diesem Zusammenhang an: „Zukünftig behalten wir es uns vor, nach der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten nicht abgeholte Fundsachen für einen wohltätigen Zweck zu spenden oder notfalls fachgerecht zu entsorgen, sofern eine Weitergabe aus hygienischen Gründen ausscheidet“, heißt es dazu abschließend in der Mitteilung.

Unsere schöne Heimat aus der Vogelperspektive

Beim Langebrücker Seniorentreff der Volkssolidarität sorgen die Verantwortlichen immer wieder dafür, dass die Besucher einen informativen und abwechslungsreichen Nachmittag vor Ort erleben können. So einmal mehr am kommenden Montag, 20. Januar. Los geht es an diesem Tag 15.00 Uhr im Café des Langebrücker Bürgerhauses. Im Programm ist folgendes angekündigt: „Über den Wolken, ein Sachse geht in die Luft“. Ein Lichtbildervortrag über unsere schöne Heimat aus der Vogelperspektive mit Herrn Tyszkiewicz. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist selbstverständlich frei. Gerne können interessierte Gäste vorbeischauen, das würde die Verantwortlichen sehr freuen.

So erreichen Sie die Langebrücker Nachrichten
E-Mail: langebruecker-nachrichten@gmx.de
Verantwortlich: Sylvia Gebauer

Langebrück hält an Ehrungspraxis weiter fest

Die Ortschaft weicht ab dem 80. Geburtstag weiter von der Praxis ab

In der Januarsitzung des Langebrücker Ortschaftsrates ging es um Ehrungen zu Altersjubilaren in der Ortschaft. Wie aus der Sitzungsvorlage hervorgeht, ehrt der Oberbürgermeister Dresdner Einwohnerinnen und Einwohner zu Geburtstagen und Ehejubiläen wie folgt:

- zu deren 80. (nur Glückwunschkarte),
- 90. (20 Euro)
- 100. und jedem folgenden Geburtstag (40 Euro)
- in Dresden wohnende Ehepaare, deren Hochzeitstag sich zum 50. (20 Euro), 60., 65., 70. und 75. Male jährt (jeweils 40 Euro).

Die Kosten übernimmt die Stadtverwaltung. Diese werden der Ortschaft zur Verfügung gestellt.

Langebrück weicht jedoch von der Praxis etwas ab, denn in der Ortschaft Langebrück ist es üblich, dass Altersjubilare seit jeher auch zum 80. Geburtstag geehrt werden. Seit der Eingemeindung im Jahr 1999 hat die Ortschaft die alte Tradition beibehalten. Die Kosten sind überschaubar. Die Verwaltungsstelle wird die Kosten in die Verfügungsmittel des Ortschaftsrates buchen. Im Haushalteckwertebeschluss wurden die Kosten mit 1.000 Euro geplant. Heißt, der Ortschaftsrat beschließt für die Legislaturperiode die persönlichen Ehrungen zu den 80. Geburtstagen fortzuführen. Heißt, Langebrücker Einwohnerinnen und Einwohner erhalten zu den Geburtstagen ein Glückwunschsreiben des Ortsvorstehers und ein Geschenk im Wert von 15 Euro.

red/syg

Winterpause auf der Hofewiese

Termin für den Saisonstart steht bereits fest

Nach den Feiertagen wird es etwas ruhiger. So auch auf der Hofewiese, was erst einmal den Vor-Ort-Besuch betrifft. „Wir sind in der Winterpause. Wir bedanken uns für Zuspruch und Besuch im zurückliegenden Jahr und verabschieden uns bis zum ersten Aprilwochenende. Am 5. April starten wir in die neue Saison“, heißt es dazu. Gründe für die Pause sind, dass bei den winterlichen Bedingungen der Biergarten nur mit einem erheblichen Aufwand zu betreiben ist und die Anfälligkeit für Schäden enorm ist. „Denn uns geht es wie jeder Gartensparte. Kriecht der Frost in Leitungen und Technik, kann das übel ausgehen. Um das zu verhindern, müssen die Hütten und Leitungen beispielsweise permanent beheizt

werden. Auch das Mobiliar leidet unverhältnismäßig“, heißt es in der Erklärung. Auch hier gilt: Nach der Saison ist vor der Saison. Damit alles am 5. April wie gewohnt fertig ist, braucht es einen fünfwöchigen Vorlauf. Baumpflegearbeiten im Biergartenbereich stehen an, zudem wird an allen Ecken und Enden gemalert und gewerkelt. „Deswegen haben wir uns bereits vor einigen Jahren für eine wetterunabhängige Winterpause entschieden“, heißt es dazu anschließend in der Mitteilung. Ein Spaziergang in der Dresdner Heide ist ja weiterhin möglich, ganzjährig. Wenn auch die Langebrücker und alle Ausflügler auf die beliebte Einkehr in der Hofewiese vorerst verzichten müssen.



Ab sofort muss die beliebte Einkehr erst einmal ausbleiben.

FOTO: Hofewiese

Fußweg entlang des RSV-Geländes an der Schillerstraße ertüchtigt

Der Fußweg entlang des Geländes vom Radeberger Sportverein (RSV) an der Schillerstraße wurde ertüchtigt. Bislang hatten zahlreiche Stolperstellen die Nutzung des Weges erschwert. Mit der Einbringung von Mineralgemisch konnte nun eine deutliche Verbesserung des Zustandes erzielt werden. Leider wird diese nur zeitlich begrenzt sein, eine grundlegende Sanierung des Fußweges übersteigt derzeit jedoch die finanziellen Möglichkeiten. Der Baumbestand vor Ort soll erhalten bleiben. Dies stellt allerdings die Planungen zur Erneuerung des Fußweges vor entsprechende Herausforderungen.



Text: Stadtverwaltung Radeberg; Foto: Red.

Großflächige Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf - Arnsdorfer Gemeinderat beschließt Bürgerentscheid

Am 8. Januar tagte der Arnsdorfer Gemeinderat auf Antrag mehrerer Fraktionen zu einer Sondersitzung, die sich ausschließlich mit unserem Bürgerbegehren befasste. Einstimmig wurde dem Bürgerbegehren stattgegeben, und als Termin für den Bürgerentscheid der Tag der Bundestagswahl, 23. Februar 2025, festgelegt.

Wie die Gemeindeverwaltung ausführte, erhält jeder wahlberechtigte Einwohner der Gemeinde Arnsdorf zwei Wahlunterlagen, einmal für die Bundestagswahl und eine weitere für den Bürgerentscheid. Die Fragestellung ist: Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Arnsdorf die vorgesehenen Planungen zur Errichtung zweier interkommunaler Gewerbegebiete mit der Großen Kreisstadt Radeberg NICHT weiterverfolgt?

Wer also

- der Überplanung unserer landwirtschaftlich genutzten Flächen für Industrie und Gewerbe
- der Zerstörung eines für unser Mikroklima notwendigen Landschafts-Bestandes
- den Ausgaben für die dafür erforderlichen Planungskosten nicht zustimmen will, muss diese Frage mit JA beantworten.

Damit unsere Einwohner informiert entscheiden können, gibt es jede Woche einen neuen Beitrag auf unserer Internetseite www.buergerentscheid-arnsdorf.de und einen wöchentlichen Newsletter, zu dem sich jeder Interessierte gerne anmelden kann.

Wir möchten uns bei den Einwohnern für ihre Unterstützung, bei unseren Gemeinderäten für diese kluge Entscheidung und bei unserer Gemeindeverwaltung und Bürgermeister Eisold für die Unterstützung bei Organisation und Auswertung des Bürgerbegehrens bedanken.

Es ist das erste Mal, dass in unserer Gemeinde die Einwohner frei und informiert über ein so wichtiges Thema, das für die Zukunft unserer Gemeinde weitreichende Folgen haben wird, selber entscheiden können.



Bürgerinitiative
Bürgerentscheid Arnsdorf,
Eckart Merker

Münzstammtisch Dresden-Langebrück – Jahresthemenplan 2025

- 30.01.25 Lichtbildvortrag zur Thematik: Der Erste Weltkrieg im Spiegel zeitgenössischer Medaillen
- 27.02.25 Großer Goldabend – „Gold als Krisenmetall“: Vergleichende Untersuchung zur Anlage in Goldmünzen, physischen Gold und Anlage in börsengehandelten Goldminenwerten bezüglich der Wertentwicklung
- 27.03.25 Die Münzprägung im Königreich Sachsen von 1807 bis 1918 – Komplettdarstellung der geprägten Nominaltypen aus dieser Zeit
- 24.04.25 Die Münzprägung der Benelux-Staaten inkl. der niederländischen Kolonialmünzen, sowie Vorstellung aller 2 € - Prägungen dieser Länder
- 22.05.25 Vorstellung keramischer Münzen und Medaillen hinsichtlich ihrer außergewöhnlichen Gestaltung, ihren speziellen Farbdekoren und Fertigungstechnologien.
- 26.06.25 Lichtbildvortrag über die Stadt Dresden, ihre Bauwerke, berühmte Bewohner und Institutionen im Spiegel der Medaillen vom 18. bis ins 20. Jahrhundert
- 31.07.25 Für jeden Sammler der europäischen Länder ein „Muss“: Die erfolgreiche 2 € - Münzenprägung – Präsentation aller 2024 neu ausgegebenen Nomina
- 28.08.25 Die vielgestaltige Münzprägung im ernestinischen Sachsen bis zur Auflösung der Herzogs- und Großherzogstümer 1918 – Vorstellung der Kupferhellerausgaben von Sachsen - Saalfeld
- 25.09.25 Die Münzprägung für die Länder des britischen Commonwealth vom 19. Jahrhundert bis zur Jetztzeit – Eine Bestandsaufnahme



- 30.10.25 Vorlage sächsischer Mittelaltermünzen als Talerteilstücken von (Kupfer-) Hellern bis zu den Doppelgroschen / Schreckenbergern unter bevorzugter Darstellung der Meißner Groschen
- 20.11.25 Die Münzprägung unter Friedrich August dem Gerechten in seiner fast sechzigjährigen Amtszeit als Kurfürst und ab 1806 als sächsischer König – sowie die Vorstellung der Münzen des Herzogtums Warschau von 1810 bis 1815
- 11.12.25 Festliche Jahresabschlussfeier mit Hobbyschau, Münztombola und Blick in die Stammtischchronik 2025

Die Themenankündigung erfolgt, wie bisher, über den *Langebrücker Heideboten* und über „die Radeberger“ Heimatzeitung.

Text: Rainer Korf; Foto: Red. / Archiv

Ein satirisches Märchen von Lutz Bürger

Das ist das Märchen von jenem Manne, der die Softwarebranche und deren Methoden richtig verstand und angewendete

Vor nicht allzu langer Zeit, als das Wünschen schon nichts mehr half, lebte irgendwo auf dieser Welt ein Mann, der hatte einen Computer. Und mittels dieses Computers nutzte er verschiedene Softwareprogramme - seit Jahren mit viel Erfolg und mit großer Dankbarkeit gegenüber den Entwicklern, die diese Software geschaffen hatten. Eines Tages nun startete er seinen Rechner wieder und rief die Software auf, die er schon so lange benutzte. Aber ach, es geschah nichts. Die Software wollte nicht starten. Verwundert rief er sich die Augen, denn sie hatte sich bisher als zuverlässig erwiesen. Er überlegte, woran es liegen könnte, dass sie nun plötzlich nicht mehr funktionierte. Da fiel ihm ein, dass er am Abend zuvor für diese Software ein Update geladen hatte. Nun informierte er sich im Internet in verschiedenen Foren, ob er da eventuell etwas übersehen habe und ob ihm jemand helfen könne.

Aber die anderen Computernutzer waren genauso ratlos über diese merkwürdige Veränderung des Computerprogramms wie er selbst. Nun ist es so, dass die Softwareentwickler sehr beschäftigte Leute sind und sich nicht gerne mit Fragen von einfachen Nutzern herumquälen wollen. Dem Manne gelang es zwar, sich bis zu den Entwicklern dieser Software durchzufragen und vorstellig zu werden, aber man sagte ihm dort, er solle doch gefälligst in die Dokumentation sehen, da stünde ja drin, dass dieses und jenes plötzlich und ohne weitere Ankündigung geändert werden könne. Ständige Änderungen seien völlig normal, dies sei technischer Fortschritt. Da müsse er eben lesen und die Änderungen hinnehmen. Keine weitere Hilfe. Ende der Durchsage. Ja, da stand er nun.

Das Problem: Diese Dokumentation war sehr, sehr umfangreich und er hatte wenig Zeit und sah auch überhaupt keinen Grund, warum diese Software plötzlich geändert werden musste, sie war ja eigentlich ganz gut, so wie sie war. Sie funktionierte reibungslos und er hatte von dem Update doch eher eine Verbesserung, aber nicht die nun eingetretene, völlige Unbrauchbarkeit erwartet. Hängenden Ohres schlich er heim. Eines Tages bekamen die besagten Softwareentwickler von diesem Manne dann eine freundliche Einladung zu ihm nach Hause. Sie waren erstaunt und vermuteten, dass er ihre Geflohenheiten nun verstanden und akzeptiert hätte und in Zukunft nun regelmäßig brav die Softwaredokumentationen lese. Freudiger Erwartung also standen sie wenig

später tatsächlich vor seiner Haustür und klingelten. Die Tür öffnete sich wie von Geisterhand. Sie traten guten Mutes ein und - fielen in einen 10 Meter tiefen Schacht. Natürlich waren sie sehr erschrocken. Oben an der Öffnung des Schachtes erschien nun des Gastgebers freundliches Gesicht und er begrüßte seine Gäste herzlich und kollegial. Diese aber waren zornig und riefen hinauf, was das Ganze denn solle, sie wären ja schließlich zu Besuch und hätten als Gäste einen freundlicheren Empfang erwartet! Geht man denn so mit Gästen um? „Ja“, sagte der Mann. „Ich habe von ihnen gelernt! Deshalb habe ich sie ja eingeladen!“ Sie beschwerten sich weiter und sagten, damit hätten sie üblicherweise ja überhaupt nicht rechnen können, dass hinter einer Haustür plötzlich und unerwartbar ein 10 Meter tiefer Schacht klappt. Sowas sei doch nicht üblich und überdies unpraktisch. „Ja“, sagte der Mann, „auch ich habe nicht damit rechnen können, dass die Software, die ich viele Jahre benutzte, von heute auf morgen plötzlich nicht mehr funktioniert und mit einem mal ganz andere Eigenschaften hat, als man üblicherweise erwarten konnte. Übrigens: Haben sie denn nicht das Handbuch unseres Hauses gelesen, bevor sie hier eintraten? Es hängt doch am Gartentor für jedermann aus! Man muss doch dessen Pläne studieren, bevor man ein Haus betritt!“ Sprach's, schob über die Öffnung des Schachtes eine große, sehr schwere Betonplatte und mauerte sie fest. Tja, liebe kleine und große Kinder, seither wird weltweit nur noch Software entwickelt, die reibungslos und zuverlässig funktioniert, deren Updates für die Nutzer ausnahmslos nur funktionierende Verbesserungen und keine Verschlechterungen sind und die keine bösen Überraschungen enthält.

Das Leben ist vergänglich,
doch die Liebe, Achtung und
Erinnerung bleiben für immer
in unseren Herzen.

In Liebe und tiefer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem Vati,
Schwiegervati und Opa

Wolfgang Born

* 27.02.1934 † 09.01.2025

In liebevoller Erinnerung
Dein Sohn Peter und Conni
Deine Enkelkinder Max und Anne
sowie alle Angehörigen

Die Beerdigung findet am Freitag,
dem 24.01.2025, 13.30 Uhr
auf dem Friedhof in Wachau statt.

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem lieben Mann, unserem Vater, Opa und Bruder, Herrn

Gerd Großmann

* 21.09.1941 † 13.12.2024

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für die erwiesene Anteilnahme herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst AIR, Bestattungshaus Winkler und der Gärtnerei Kühnel.

In stiller Trauer

Ehefrau Monika
Sohn Sven

Ich wollte gern noch leben,
hab's nicht länger geschafft.
Die Krankheit war stärker,
sie nahm mir die Kraft.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem guten Vater, Schwager und Onkel, Herrn

Thomas Nicklisch

* 05.02.1959 † 06.01.2025

In liebevoller Erinnerung

Deine Christina
Söhne Sebastian und Filip
sowie alle Angehörigen

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

In deine Hände befehle ich meinen Geist;
du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott.
(Psalm 31,6)



In tiefer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer Mutti, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Verwandten, Frau

Ruth Tannhäuser

* 03.01.1927 † 27.12.2024

In stiller Trauer

Tochter Christina

Enkelin Bärbel mit Thomas und Urenkel Pauline
Enkel Peter mit Sabrina und den Urenkeln Pia, Ben, Louis, Matteo

Sohn Gerd mit Schwiegertochter Michaela

Enkel Thomas mit Urenkelin Sarah

sowie Familie Hauck

Der Trauergottesdienst mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 31.01.2025, 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Langebrück statt.

Für Dich war es die ersehnte Erlösung,
für uns ist es ein schwerer Abschied.

In Liebe und Dankbarkeit halten wir Dich für immer in Erinnerung und trauern um unseren lieben Vater, Opa und Schwager

Peter Sohr

* 09.06.1946 † 24.12.2024

In tiefer Trauer

Deine Tochter Katja mit Thomas
Dein Sohn Maik mit Birgit
Deine Enkel Cosima, Otto, Eva und Josepha
Deine Schwägerin Barbara mit Marco und Patrick
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 07. Februar 2025, 11.30 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Kleinanzeigen

Suche Doppelgarage / Halle o.ä. in Radeberg für min. 2 max. 3 KFZ, Angebote an
Tel. 0171 / 501 10 74 (WA + SMS)

Netten Eigentümer gesucht, der sein Haus oder Freizeitgrundstück in liebevolle Hände geben möchte.
Tel. 0173 / 367 73 19 oder fa.manthey@gmx.de

Baumfällung – Wurzelentfernung
Tel. 0173 / 375 73 11

Fastenurse und weitere, schöne Angebote findest du unter www.freizeitdresden.de

Baum fällen, Hecke verschneiden, Brennholzverkauf
Tel. 03528 / 44 74 38

Verkaufe 8 Kaninchen, 8 Wo. alt
Tel. 0152 / 23 02 10 26

Garten abzugeben, Anfragen / Gebote und Termine unter
Tel. 0171 / 501 10 74 (WA + SMS)

Haushalts- / Reinigungshilfe gesucht f. Ferienwhg. in RDB, 100 m², 1x/Wo. (4-5 Std.), Freitag o. Samstag (fr. Zeiteitlg.),
Tel. 0177 / 260 02 03

Kleinanzeigen können generell nur mit dem dafür vorgesehenen Kleinanzeigen-Coupon aufgegeben werden. Diesen finden Sie unter www.die-radeberger.de.

Weitere Annahmestellen finden Sie auch im Lotto-Shop Richter auf der Oberstraße in Radeberg oder bei Hofeditz Lotto / Tabak / Presse in Arnsdorf.

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160,
www.wm-aw.de Fa.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notfalldienst für die Bereiche Radeberg, Wachau, Arnsdorf, Wallroda, Kleinwolmsdorf und Fischbach sowie den Bereich Ottendorf-Okrilla

Notfalldienstzeiten:

112	Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Telefon und Fax
116 117	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Mo., Di., Do.: 19.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr Mi., Fr.: 14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr Sa., So.: 24 Stunden
03571-19222	Anmeldung Krankentransport (für Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und Patienten)
03571-19296	Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle / Feuerwehr

Notdienst Zahnärzte Kamenz / Radeberg

18.01.	Praxis Dr. med. dent. Susann Walke Niederstr. 14a, 01477 Arnsdorf	Tel. 35200 / 245 72
19.01.	Zahnarztpraxis Henack Heidestr. 156, 01454 Radeberg	Tel. 03528 / 44 23 76

jeweils Sa. / So. 9.00 - 11.00 Uhr; Rufbereitschaft / Dienstwechsel
7.00 Uhr des Folgetages; Infos unter www.zahnarzte-in-sachsen.de

Notdienstbereitschaft Apotheken

Dienstwechsel jeweils 8.00 Uhr

18.01.	Marien-Apotheke, Elstra	Tel. 035793 / 8 30
19.01.	Elefanten Apotheke, Großbröhrsdorf	Tel. 035952 / 589 15
20.01.	Ost-Apotheke, Kamenz	Tel. 03578 / 30 12 66
21.01.	Linden-Apotheke, Langebrück	Tel. 035201 / 700 11
22.01.	Stadt-Apotheke, Großbröhrsdorf	Tel. 035952 / 330 31
23.01.	Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla	Tel. 035205 / 542 36
24.01.	Arnoldis-Apotheke, Arnsdorf	Tel. 035200 / 25 6-0

Notfalldienst Klein- und Heimtiere

Tel. 01805 / 84 37 36

Ab dem 01.01.2025 gibt es für ganz Sachsen eine zentrale Notfall-Nummer, die Ihren Anruf für den nächsten im Dienst befindlichen Praxis oder Klinik zuweist. Die Notfall-Nummer ist kostenpflichtig und gilt nur für Kleintiere. Bitte speichern Sie die neue Nummer für den Akutfall ab. Besitzer von landwirtschaftlichen Nutzern erfragen den Notdienst bitte bei ihrem Hoftierarzt. Infos unter www.vetnotdienst.de

Bestattungsinstitut Uwe Schuster

Inh.: M. Klöber

Tag & Nacht: (035952) 31 76 6

Meisterbetrieb

Rathausstraße 4 / 01900 Großbröhrsdorf

www.bestattungsinstitut-schuster.de

Filiale 01896 Pulsnitz

Robert-Koch-Str. 6a

Tel. 035955 / 72 59 8

Filiale 01477 Arnsdorf

Hauptstr. 11

Tel. 035200 / 24 67 4

WINKLER
Bestattungshaus
GmbH

Tag und Nacht ☎ 03528/44 20 21
Friedhofstraße 2 · 01454 Radeberg
Fax 03528/41 71 15 • www.bestattungshauswinkler.de

Bestattermeister
im Familienunternehmen
Bestattungsregelung zu Lebzeiten
Sämtliche Beratungsgespräche werden auf Wunsch in Ihrem Haus geführt

IMPRESSUM

Bitte beachten:
E-Mails ohne eindeutigen Betreff und Absender werden aus Sicherheitsgründen sofort gelöscht!

Für Anzeigenveröffentlichungen gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 21/01/2022. „die Radeberger“ ist unabhängig und offen für den Dialog zu allen Fragen. Veröffentlichungen, gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Für Preisangaben und Satzfehler in den Veröffentlichungen übernimmt „die Radeberger“ keine Haftung. Alle Nachdruckrechte liegen ausschließlich beim Herausgeber „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH.

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für die Stadt Radeberg und umliegende Gemeinden

Herausgeber, Verlag und Satz: „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH
Obstr. 16a, 01454 Radeberg, Tel. 03528-44 23 01, Fax 44 22 91

Geschäftsführer: Ingo Engemann
verantwortlicher Redakteur & Anzeigenleiter: Ingo Engemann
Druck: DDV Druck GmbH
Verteilung: Radeberger Verteilservice Inh. Ingo Engemann

Für unbestellte Zuschriften, Fotos oder Zeichnungen besteht kein Anrecht auf Veröffentlichung.
Anzeigenschluss bis 8.00 Uhr Erscheinungstermin
für Ausgabe 03 - 21.01.2025 für Ausgabe 03 -24.01.2025

www.die-radeberger.de, E-Mail: zeitung@die-radeberger.de